

<h1>Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 52/14
Der Bürgermeister Fachbereich: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte	
Datum: 28. Okt. 2014	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am 4. Dezember 2014	

Betreff: Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder (Stadtwehrführer)

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestellt mit Wirkung vom 1. März 2015 Herrn Heiko Hinsche zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder (Stadtwehrführer).

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt
	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.
	Produktkonto: 12601.5421000 Haushaltsjahr: 2015 ff
Erträge:	Aufwendungen: 1.200,00 € 2015
	1.440,00 € 2016 ff
Einzahlungen:	Auszahlungen:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:	
Datum/Unterschrift Kämmerin	

Bürgermeister/in Polzehl	Beigeordnete/r Herrmann	Fachbereichsleiter/in Voigt
-----------------------------	----------------------------	--------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Nach § 28 Abs. 1 Ziffer 2, Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Teil I, Nr. 9, S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I, Nr. 12, S. 202, 206) bestellt der Träger des örtlichen Brandschutzes die Wehrführung und ihre Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister für eine Amtszeit von 6 Jahren.

Die Amtszeit der jetzigen Wehrführung endet am 28. Februar 2015. Daher ist die Bestellung der neuen Wehrführung notwendig.

Der amtierende Wehrführer, Herr Gerd Schulz, hatte in der Leitungssitzung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr bekannt gegeben, dass er nicht mehr für ein Amt in der Wehrführung kandidiert.

Um das Amt des neuen Wehrführers haben sich die Kameraden Thomas Dröse, Torsten Godau und Heiko Hinsche beworben. Die fachliche und persönliche Eignung für dieses Amt ist bei allen drei Bewerbern gegeben.

Die nach § 28 Abs. 1 Ziffer 2 BbgBKG vorgeschriebene Anhörung der Bewerber fand am 22. Oktober 2014 nach ordnungsgemäßer Ladung und Teilnahme aller Löschzug- und Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder und im Beisein des Kreisbrandmeisters sowie der Jugendfeuerwehrwartin statt.

In der Anhörung präsentierten sich die Bewerber. In der anschließend geführten Debatte sprach sich eine deutliche Mehrheit der Anwesenden dafür aus, Herrn Heiko Hinsche, der in der ablaufenden Wahlperiode als Stellvertreter des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder tätig ist, in die Funktion des Wehrführers zu bestellen.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister schlägt die Verwaltung die Bestellung von Herrn Heiko Hinsche zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder vor. Gemäß der Anlage über Dienstgrade und Dienststellungen in der Freiwilligen Feuerwehr zur Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr (TVFF) vom 4. Juli 2008 (GVBl. Teil II, Nr. 17, S. 241) führt der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr die Bezeichnung Stadtwehrführer.

Die Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder ist nach § 40 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32) eine Einzelwahl auf Basis des Mehrheitswahlrechts.

Gemäß § 39 Abs.1, Satz 5 BbgKVerf ist die Wahl geheim durchzuführen. Abweichungen hiervon können vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder.